



Liebe Kameradinnen und Kameraden

«Es darf weiter geprobt werden»

Der Bundesrat hat am 18. Oktober neue Massnahmen zu Covid-19 angeordnet. Die Probenarbeit ist nach wie vor möglich, dies aber unter Einhaltung eines Schutzkonzeptes.

Der EJV empfiehlt allen Klubs und den Alphorn-, Büchel und Fahnschwingformationen, das vorliegende EJV-Musterkonzept individuell anzupassen.

EJV ZV, 19. Oktober 2020

Schutzkonzept für Proben ab 19. Oktober 2020

Zur Bekämpfung des Corona Virus

Name des Vereins:

Präsident:

Adresse:

Grundsatz

Wir müssen sämtliche Vorkehrungen treffen, damit wir ALLE gesund durch die Proben kommen. Es braucht grosse Disziplin von allen, damit die Schutzmassnahmen eingehalten werden. So ist die Desinfektion der Hände und das Tragen der Maske in den Pausen ABSOLUTE PFLICHT.

Wir bitten Euch vorläufig auf Wirtshausbesuche nach den Proben zu verzichten und selbstverständlich ist es jedem überlassen, an den Proben teilzunehmen oder nicht. Fühlt sich jemand krank oder zeigt Anzeichen einer Grippe, soll er zu Hause bleiben.

15 Personen-Regel

Die 15 Personen-Regel hat nur Gültigkeit für nicht organisierte Zusammenkünfte ohne Schutzkonzept. Proben sind davon nicht betroffen.

Verantwortlichkeit

Der Bund verlangt, dass Schutzkonzepte vorliegen müssen. Sie müssen aber weder vom Bund, noch vom Verband genehmigt sein. Die Verantwortung für die Errichtung und Einhaltung der Vorgaben des Bundes und der Kantone liegen jederzeit bei den einzelnen Vereinen.

Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- Besonders gefährdete Personen schützen
- Isolierung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Zentrale Elemente

- Personen mit Symptomen bleiben zu Hause
- Risikopersonen entscheiden freiwillig über die Teilnahme
- Regelmässiges Waschen bzw. Desinfizieren der Hände
- Immer und überall 2m Abstand halten, andernfalls technische Vorkehrungen treffen

Proben

- Grosse Räume (Turnhalle, Saal) statt kleiner Klassenzimmer benützen;
- Händeschütteln, Begrüssungsküsschen und Umarmungen sind zu unterlassen;

- Beim Proben 4 m² pro Person vorsehen (2 m nach vorne, je 1 m zur Seite),
- Noten- und Schreibmaterial unter den Chorsängerinnen nicht auszutauschen;
- Regelmässige Reinigung/Desinfektion von Oberflächen und Gegenständen;
- Proberaum oft lüften;
- Liste der Teilnehmenden jeder Probe führen um allfällige Ansteckungskette nachverfolgen zu können.

Aktuelle Vorgaben des BAG und der jeweiligen Kantone beachten.

19. Oktober 2020, EJV